

Mandatsbedingungen

Hiermit werden zwischen

(im Folgenden: Auftraggeber)

und

SMF Rechtsanwalte und Steuerberater

(im Folgenden: Rechtsanwalt)

fur die laufende Geschaftsbeziehung und alle bereits bestehenden und kunftigen Mandate

die nachfolgenden Mandatsbedingungen vereinbart:

1. Gegenstand des Mandates sind entgeltliche Dienstleistungen der Rechtsberatung und Interessenvertretung. Eine steuerliche Beratung und Vertretung erfolgt nicht, es sei denn, sie ist Gegenstand eines gesonderten Vertrages.
2. Die Vergutung richtet sich nach einer separat abzuschlieenden oder einer bereits abgeschlossenen Honorarvereinbarung. Ist eine solche nicht geschlossen, so richtet sich die Vergutung nach dem Rechtsanwaltsvergutungs-gesetz (RVG). Die Gebuhren richten sich in diesem Falle nach dem Gegenstandswert, sofern das RVG keine Rahmenvergutung vorsieht. Die Honorarforderungen des Rechtsanwaltes werden mit Zugang einer entsprechenden Rechnung sofort zur Zahlung fallig und sind spatestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang zu bezahlen. Der Verzug tritt mit Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungszugang ein.
3. Die Mitteilung einer E-Mail Adresse oder einer Faxnummer ermachtigt den Rechtsanwalt, auf diesem Wege vertrauliche Informationen an den Auftraggeber zu ubermitteln. Selbiges gilt, wenn der Auftraggeber Mitteilungen per E-Mail oder Fax an den Rechtsanwalt ubermittelt. Dies ist als Ermachtung und Zustimmung zu verstehen, dass in der entsprechenden Angelegenheit ebenfalls ohne Einschrankungen per E-Mail oder per Fax durch den Rechtsanwalt kommuniziert werden kann. Der Auftraggeber kann Abweichendes in Textform anweisen.
4. Die Haftung des Rechtsanwaltes fur einfache Fahrlassigkeit ist auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme fur ein Schadensereignis (derzeit 250.000 €) beschrankt. Auf die Ruckzahlung des Gebuhrenanspruches im Haftungsfall wird verzichtet. Unberuhrt bleibt die Haftung des Rechtsanwaltes oder seiner Erfullungsgehilfen fur Vorsatz oder grobe Fahrlassigkeit.
5. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten im Rahmen des Auftragsverhaltnisses aufgenommen und verarbeitet werden, soweit dies erforderlich ist.
6. Der Auftraggeber tritt in allen Rechtsangelegenheiten, in denen er den Rechtsanwalt mandatiert hat, alle bestehenden und kunftigen Zahlungsanspruche gegenuber dem Gegner und gegenuber Dritten an den Rechtsanwalt ab, insbesondere die Hauptforderung, Kostenerstattungsanspruche und Zinsanspruche. Der Rechtsanwalt nimmt die Abtretung an. Die Abtretung dient der Sicherung aller bestehenden und kunftigen Honoraranspruche des Rechtsanwaltes gegen den Auftraggeber. Der Auftraggeber ermachtigt den Rechtsanwalt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.
7. Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchfuhrbar sind oder werden sollten oder dieser Vertrag Lucken enthalt, wird dadurch die Wirksamkeit der ubrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht beruhrt.

Ort, Datum

Rechtsanwalte

Auftraggeber